

Jan Divis

Silberstempel aus aller Welt

Katalog der Silber-Prägezeichen zur
schnellen Zuordnung von Kunstwerken
und Alltagsgegenständen



BATTENBERG

Silberstempel
aus
aller Welt

Jan Divis

Silberstempel aus aller Welt

Katalog der Silber-Prägezeichen zur
schnellen Zuordnung von Kunstwerken
und Alltagsgegenständen



BATTENBERG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-065-2

7. Auflage 2010

© 2010 Battenberg Verlag in der
H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH · Regenstauf
(www.gietl-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-86646-065-2

Titelabbildung: Georg Flegel (1563 – 1638) „Obst, Süßigkeiten, Glaspokale und Silbergeschirr“. Öl auf Leinwand [akg-images.de]

Inhalt

Einleitung	7
Punzierungssystem der einzelnen Länder	9
Tabelle der ehemaligen Bezeichnungen des Feingehaltes	39
Abkürzungen der Staaten	41
Bildteil	43
Städte- und Staatenverzeichnis	235
Verzeichnis der amerikanischen Silberschmiedemeister	247

Einleitung

Stempelzeichen auf silbernen Gegenständen wurden in erster Linie zum Schutz des Käufers eingeführt. Sie sind Garantie dafür, daß der Edelmetallgehalt den gültigen Bestimmungen entspricht. Stempel auf antiken Silbergegenständen sind uns heute überdies – die oft einzigen – Hilfsmittel, um den Herstellungsort und die Herstellungszeit zu bestimmen.

Dieses Buch führt die wichtigsten Stempelzeichen an, es soll den Laien wie auch den Fachmann zuverlässig informieren.

Die Anordnung der Stempel nach den Sujets, die sie darstellen, ermöglicht eine leichte Orientierung. Der Text nennt Ort und Staat, in dem der Stempel verwendet wurde, die Zeit der Benutzung und gegebenenfalls den Feingehalt, den der Stempel garantiert. Die Stempel wurden nach folgendem Schema geordnet:

Buchstaben in alphabetischer Ordnung (1–669)

Ziffern (670–695)

Menschengestalten (696–887)

Säugetiere (888–1140)

Vögel (1141–1302)

andere Lebewesen (1303–1359)

Pflanzen (1360–1482)

Himmelskörper (1483–1517)

Architektur (1518–1591)

Gegenstände (1592–1816)

Zichen (1817–1994)

Über Herkunft und Alter geben Zunftzeichen, Stadt- oder Staatsstempel verläßlich Auskunft. Solche Stempel sind in

diesem Buch so vollständig enthalten, wie es die bisherigen Kenntnisse auf diesem Gebiet gestatten. Ferner wurden die Stempel aufgenommen, die für die Bestimmung von Herstellungsland und -ort besonders wichtig sind, wie zum Beispiel spezielle Steuerstempel. Andere Stempel (Meisterzeichen, Jahresbuchstaben, besondere Feingehaltsstempel usw.) mußten unberücksichtigt bleiben, da sonst der Rahmen der Publikation weit überschritten würde, doch wurde eine elementare Auswahl von Stempeln der Silberschmiede, die in den USA arbeiteten, einbezogen. In den USA existierte nämlich weder eine staatliche noch irgendeine andere Kontrolle des Feingehaltes; deshalb sind die Stempel der Produzenten die einzigen Anhaltspunkte zur Bestimmung von Erzeugnissen amerikanischer Herkunft.

Entstehung und Entwicklung der Stempelung waren in den einzelnen Ländern und Staaten sehr unterschiedlich. Dies zeigt auch der folgende kurzgefaßte Abriss der Stempelung und Stempelvorschriften, der nach Länderalphabet angelegt wurde.

Im Text wird üblicherweise von Goldschmieden gesprochen. – Goldschmiede führten und führen auch Silberarbeiten aus. Die meisten Amtsbestimmungen machen keinen Unterschied zwischen Gold- und Silberschmieden.

Das Buch soll vor allem Liebhabern antiken Silbers eine Hilfe sein, deshalb ist das Schwergewicht auf die Stempel gelegt worden, die in vergangenen Zeiten benutzt wurden. Die obere Zeitgrenze für die Auswahl der Stempel wurde in den Zeitraum zwischen den Weltkriegen, d. h. in die dreißiger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts gelegt.

Jan Diviš

Punzierungssystem der einzelnen Länder

Ägypten

Seit dem 1. September 1916 trat ein Stempelsystem in Kraft, das durch ein Gesetz vom 8. August 1906 festgelegt worden war. Gegenstände, die in Ägypten hergestellt wurden, wurden mit drei Stempeln gekennzeichnet:



1. Feingehalt und Punzierungsamt (hier Kairo 800/1000);
2. Regierungsstempel;
3. Jahresbuchstabe.

Diese drei Punzen wurden auf alle Hauptteile des Gegenstandes geprägt.

Kleine Arbeiten wurden nur mit dem Qualitätsstempel versehen. Das Gesetz aus dem Jahre 1906 und die benutzten Stempel behielten bis zum Jahr 1946 ihre Gültigkeit.

Australien

In Australien existieren keine amtlichen Stempel für Gegenstände aus Edelmetallen, weil die meisten Silbererzeugnisse aus England eingeführt wurden.

Im Jahre 1923 versuchten die Produzenten für einige Gebiete Australiens Stempel einzuführen. Aber diese Stempel gaben keine amtlichen Sicherheiten und werden schon längere Zeit nicht mehr benutzt.

Belgien

- 1484 Maximilian gab für das Gebiet von Flandern eine Verordnung heraus, die offenbar die Benutzung von Jahresbuchstaben betraf.

- 1501 Erzherzog Philipp der Schöne erließ als Statthalter von Holland eine Verordnung für Goldschmiede in Holland, Seeland und Friesland und am 2. Februar 1502 für Antwerpen und wahrscheinlich weitere Städte. Die Gegenstände wurden gestempelt:
1. Stadtwappen unter der Krone;
 2. Jahresbuchstabe;
 3. Punze des Meisters.
- 1551 Kaiser Karl V. erließ in Brüssel eine Goldschmiedeverordnung für die Niederlande, die in einem Teil Nordfrankreichs (Artois), im heutigen Belgien (mit Ausnahme des Fürstentums Lüttich), im Großherzogtum Luxemburg und im Königreich der Niederlande gültig war.
- 1556 Die Niederlande gingen auf die spanische Linie der Habsburger über. Das bisherige System der Stempelung behielt seine Gültigkeit.
- 1612 Statthalter Albrecht erließ eine Verordnung, in der neben dem bisherigen Stadtstempel die Einführung eines weiteren Stempels gefordert wurde.
Ein Beispiel der Stempelung aus dieser Zeit:



- a) Stadtstempel von Ypern;
 b) Jahresbuchstabe 1684/85;
 c) Jahresbuchstabe 1684/85;
 d) Meisterstempel (P. Vost).

- 1797 Die österreichischen Niederlande fielen Frankreich zu. In Kraft trat die französische Verordnung aus dem Jahr 1797 (19. Brumaire des Jahres VI).
- 1815–1830 Belgien bildete einen Teil des niederländischen Königreichs. Auf dem Gebiet Belgiens wurden jedoch andere Stempel benutzt als in den Niederlanden.

- 1831 Nach Schaffung des Königreichs Belgien wurden neue Verordnungen für die Punzierung erlassen, die sich nach französischem Muster richteten. Die Punzierung wurde zur Pflicht.
- 1869 Ein Gesetz vom 5. 6. 1868 trat in Kraft, das die obligatorische Staatskontrolle aufhob und einen beliebigen Feingehalt bewilligte. Gegenstände mit einem Feingehalt von 800 und 900/1000 konnten trotzdem zur Beglaubigung des Feingehaltes und zur Kennzeichnung vorgelegt werden. Es wurden sowohl Staatsstempel für den Feingehalt als auch persönliche Stempel der Prüfer eingeführt. Der Stempel des Meisters wurde nicht gefordert. Diese Stempel waren bis zum 1. Januar 1942 in Gültigkeit.

Literatur: Crooy, I. & F.: Les Poinçons Belges d'Orfèverie depuis le XV^es. jusqu'à la Révolution Française. Bruxelles 1910.

Bulgarien

Über die Stempelung von Gegenständen aus Edelmetallen in Bulgarien in älteren Zeiten ist nichts bekannt. Das ist offensichtlich eine Folge der türkischen Okkupation, die von 1393 bis zum Jahr 1878 währte (im Süden des Landes bis 1881). Wahrscheinlich wurde die Stempelung nach dem türkischen System vorgenommen.

- 1910 Ein Gesetz vom 1. März 1907 trat in Kraft. Die Gegenstände wurden mit der amtlichen Punze des Feingehaltes und dem Stempel des Meisters gekennzeichnet. Der bewilligte Feingehalt war 950, 900, 850, 750 und 500/1000.

Literatur: Georgiewa, S.-D. Butschinski: Staroto zlatarstvo v Vraca. Sofia 1959.
Sontschew J.: Der Goldschatz von Panagjurichste. 1950.

Dänemark

- 1445 Eine königliche Verordnung, die für das ganze Reich gültig war, forderte die Kennzeichnung jedes Gegenstandes mit dem Stadtstempel und dem Stempel des Meisters.
- 1523 Bis zu diesem Jahr galten allgemein die dänischen Vorschriften für Schweden.
- 1685 Eine Verordnung Christians IV. für Kopenhagen, die sowohl für alle Städte des Königreichs als auch für alle größeren Städte Norwegens als Muster galt, brachte in das bestehende System eine grundsätzliche Änderung:
Alle Gegenstände, deren Gewicht 5 Lot überstiegen, mußten dem Münzmeister zur Überprüfung des Feingehaltes vorgelegt werden, der sie mit einem Stempel des Stadtzeichens, mit einem Stempel des Monatszeichens und seinem eigenen Stempel versah. Die Gegenstände wurden von dieser Zeit an mit vier Stempeln versehen:



1. Stadtstempel (København);
 2. Stempel des Prüfers (Münzmeister C. Ludolf);
 3. Monatsstempel (April);
 4. Stempel des Meisters.
- 1814 Bis zu diesem Jahr galten die dänischen Vorschriften auch in Norwegen.
- 1889 Ein Gesetz vom 5. 5. 1888 trat in Kraft. Die Gegenstände mußten gekennzeichnet werden mit
1. dem Stempel des Herstellers;
 2. der Ziffer des Feingehaltes mittels Buchstaben »S«;
 3. dem amtlichen Stempel mit der Jahreszahl. Der geringste Feingehalt war 826/1000.

Literatur: Boje, Ch. A.: Danske Guld og Solv Smedemaeker for 1870. København 1951.

Orlik, J.: Danske Guldsmedes Mærker. København 1919.

Deutschland

- 1289 Erste Nachrichten über Stempelung von Gegenständen in Erfurt.
- 1548 Ein Reichsgesetz kam heraus, demzufolge alle Gegenstände aus 14lötigem Silber mit einem Gewicht über 4 Lot zur Überprüfung des Feingehaltes vorgelegt und mit dem Stempel des Meisters und dem Stadtzeichen, gegebenenfalls der Obrigkeit der Niederlassung des Goldschmiedes, versehen werden mußten.
- 1667 Das Reichsgesetz von 1548 trat erneut in Kraft.
- 1888 Am 1. Januar wurden für das gesamte Gebiet Deutschlands einheitliche Stempel eingeführt. Von diesem Zeitpunkt an werden Gegenstände wie folgt gestempelt:
1. Stempel des Herstellers;
 2. Feingehalt in Ziffern (in Tausendsteln);
 3. Zeichen des Halbmondes mit der Krone (die Punzierung führte der Hersteller selbst durch, sofern das Silber einen höheren Feingehalt als 800/1000 hatte).

Literatur: Rosenberg, M.: Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1922.

Scheffler, W.: Goldschmiede Niedersachsens. Berlin 1965.

Stierling, H.: Goldschmiedezeichen von Altona bis Tondern. Neumünster 1955.

England

Englische Goldschmiedezünfte werden bereits im 12. Jahrhundert nachgewiesen.

- 1180 Unter Heinrich II. wurde eine Goldschmiedezunft gegründet, die berechtigt war, einen Stempel mit einem Löwenkopf zu benutzen.

- 1238 Unter Heinrich III. wurde die Prüfung des Feingehaltes des Silbers eingeführt, um Betrügereien vorzubeugen.
- 1300-1544 Eduard I.: Der Stempel mit dem Löwenkopf kennzeichnet von nun an den Feingehalt »Sterling-standard« 11 oz 2 dwt (= 925/1000), was dem Feingehalt der Münze entsprach.
- 1336 Die Goldschmiedezunft gab Verordnungen über die Punzierung heraus und führte folgende Stempel ein:
 1. Gekrönter Löwenkopf (leopard's head);
 2. Stempel des Meisters (maker's mark);
 3. Jahresbuchstabe (date letter).

LEOPARD'S HEAD: Mit dieser Bezeichnung wurde in der Heraldik der Löwenkopf benannt. Der Stempel mit dem Löwenkopf wurde nicht nur in London, sondern auch in den anderen Städten Englands benutzt.

MAKER'S MARK: (Stempel des Meisters) setzte sich zuerst aus zwei Buchstaben des Namens des Meisters zusammen, später, seit dem 18. Jahrhundert, aus den Anfangsbuchstaben des Vor- und des Familiennamens. Hofgoldschmiede benutzten über dem Monogramm eine Krone.

DATE LETTER: (Der Jahresbuchstabe) veränderte sich jedes Jahr im Mai und gab so das Alter des Gegenstandes an. Wenn das Alphabet erschöpft war (man benutzte die 20 Buchstaben A-V ohne J), wurde die Form der Buchstaben und des Stempels verändert.

- 1379 Der Herkunftsstempel »mark of origin« wurde eingeführt. Jedes Amt hatte seinen Stempel, so z. B. London den Löwenkopf. Die weitere Entwicklung der englischen Stempelung könnte kompliziert erscheinen, aber an dem Beispiel des Systems der Stempelung in London läßt sich die ganze Problematik erklären (angeführte Beispiele der Stempelung nach M. Rosenberg):

Vor dem Jahr 1544 wurden die Gegenstände mit drei Stempeln gekennzeichnet:

1. Gekrönter Löwenkopf (leopard's head);
2. Buchstabe, der das Jahr der Erzeugung des Gegenstandes kennzeichnet (date letter);
3. Stempel des Meisters (marker's mark).

Ein Beispiel:



Im Jahr 1544 kam noch ein vierter Stempel »Der schreitende Löwe« (lion passant) hinzu. Die Vorlage für diesen Stempel wurde dem königlichen Wappen entnommen. Er bezeichnete den sogenannten Sterlingfeingehalt 11 oz 2 dwt (= 925/1000). Als Symbol des Sterlingfeingehaltes wurde er auch in den anderen Städten Englands benutzt. Bis zum Jahr 1821 wurde der Löwe en face, nach diesem Jahr im Profil abgebildet.

Ein Beispiel:



In den Jahren 1697–1720 wurde ein höheres Verhältnis des Feingehaltes 11 oz 10 dwt (958,3/1000) vorgeschrieben, der mit folgenden Stempeln gekennzeichnet wurde: a. Figur »Britannia«; b. Löwenkopf im Profil (lion's head erased). Dadurch entfielen die Stempel Nummer 1 (leopard's head) und Nummer 4 (lion passant). Erzeugnisse mit dem Feingehalt »Britannia« wurden wiederum mit vier Stempeln gekennzeichnet, und zwar:

1. Jahresbuchstabe (date letter);
2. Figur »Britannia«;
3. Löwenkopf im Profil (lion's head erased);
4. Stempel des Meisters (maker's mark).

Ein Beispiel:



Da das Silber des Feingehaltes »Britannia« für die Bedürfnisse der Silberschmiede zu weich war, wurde vom Jahre 1720 an wieder erlaubt, Silber des Feingehaltes »Sterling« zu verarbeiten, so daß seit dieser Zeit beide Stempelreihen nebeneinander bestanden.

Im Jahr 1784 wurde in England und Schottland (jedoch nicht in Irland) der Taxstempel (duty mark) eingeführt, der bestätigte, daß für die Prüfung des Feingehaltes eine Gebühr erhoben wurde. Er bildete den Kopf des herrschenden Königs oder der Königin ab und wurde bis zum Jahre 1890 benutzt. Seit 1784 wurde also jede Silberschmiedearbeit mit fünf verschiedenen Stempeln gekennzeichnet:

1. Löwenkopf (leopard's head);
2. Jahresbuchstabe (date letter);
3. Schreitender Löwe (lion passant);
4. Kopf des Herrschers (duty mark);
5. Stempel des Meisters (maker's mark).

Ein Beispiel:



Seit 1890 gab es dann wieder nur vier Stempel, da der Stempel »duty mark« aufgehoben wurde.

- A. Für niedrigeren Feingehalt:
 1. Löwenkopf (leopard's head);
 2. Jahresbuchstabe (date letter);
 3. Schreitender Löwe (lion passant);
 4. Stempel des Meisters (maker's mark).

Ein Beispiel:



B. Für höheren Feingehalt:

1. Jahresbuchstabe (date letter);
2. »Britannia«;
3. Löwenkopf im Profil (lion's head erased);
4. Stempel des Meisters (maker's mark).

Ein Beispiel:



Literatur: Bradbury, F.: British and Irish Silver Assay office Marks 1544–1954. London 1955.

Chaffers, W.: Hall marks on gold and silver plate. London 1872.

Jackson, C. J.: English Goldsmiths and their Marks. London 1949.

Taylor, G.: Silver. Harmondsworth. 1956.

Watts, W. W.: Old English Plate. 1924.

Finnland

14. Jh. Finnland ist von Schweden besetzt.

1743 Ein Teil des Landes wird von Rußland besetzt.

1809 Das ganze Land wird von Rußland besetzt. Bis zu diesem Jahr war auf dem Gebiet Finnlands die schwedische Stempelung in Kraft.

1810 Seit diesem Jahr wurde eine neue Stempelung (unterschiedlich zur russischen) eingeführt:
1. Staatsstempel mit der finnischen Krone:

2. Jahresbuchstabe (A = 1810; A2 = 1864; A3 = 1888, usw.).
3. Feingehaltsstempel in Lot oder in zolotniki (13 L = 78 zolotniki = 812,5/1000);
4. Stempel des Meisters.

1920 Nach Aufhebung staatlicher Vorschriften in diesem Jahr wurden folgende Feingehalte benutzt:
 813 II = 830/1000; 916 II = 935/1000.

Literatur: Borg, Tyra: Guld och Silversmeder i Finland. Helsinki 1935.

Frankreich

- 1275 Eine Verordnung von Philipp dem Kühnen forderte die Kennzeichnung von Gegenständen aus Silber mit dem Stadtstempel und dem Stempel des Meisters.
- 1577 Heinrich III. versuchte aus fiskalischen Gründen, einen neuen Kontrollstempel einzuführen (droit de remède).
- 1579 Heinrich III. unternahm einen neuen Versuch der Einführung eines weiteren Stempels. Die Einnahmen aus diesen Stempeln sollten verpachtet werden. Die Absicht des Königs scheiterte am Widerstand der Pariser Goldschmiede.
- 1672 In diesem Jahr wurde eine neue Gebühr »droit de marque sur l'or et l'argent« eingeführt. Ihre Eintreibung wurde verpachtet und die Bezahlung auf dem Gegenstand durch einen besonderen Stempel vermerkt.
- 1681 Zum ursprünglichen Stempel des Pächters wurde ein weiterer hinzugefügt. Die Punzierung wurde nun in der Praxis wie folgt durchgeführt (Rosenberg):

1. Bevor der Hersteller den Gegenstand fertigstellte, meistens noch vor der Montage der Arbeit, kennzeichnete er jeden selbständigen Teil des Gegenstandes mit seinem persönlichen Stempel, dem sogenannten »poinçon à contre signe«, welcher später »poinçon de maître« genannt wurde.
2. Die auf diese Weise gekennzeichneten Teile des Gegenstandes legte er im »bureau de la régie« den Beamten des Pächters vor, die das Erzeugnis mit dem Stempel »poinçon de charge« kennzeichneten. Dieser Stempel bedeutete, daß der Gegenstand zur Versteuerung vorgelegt werden muß.
3. Der Meister durfte den Gegenstand noch immer nicht zu Ende fertigen, sondern mußte ihn noch der Zunft »bureau de la maison commune« vorlegen, in der die Zunftprüfer (gardes des communautés) den Feingehalt der einzelnen Teile des Stückes überprüften und sie mit dem Stadtstempel (meistens mit dem Buchstaben, der das Jahr bezeichnete), dem sogenannten »poinçon de la maison commune«, versahen.
4. Erst jetzt durfte der Goldschmied den Gegenstand vollenden. Nach der Fertigstellung, aber noch vor dem Verkauf des Gegenstandes, mußte der Meister erneut das »bureau de la régie« aufsuchen, wo nach Bezahlung der Pächtergebühr das Stück mit dem Stempel »poinçon de décharge« gekennzeichnet wurde. Erst dann durfte das Erzeugnis verkauft werden.

Der Gegenstand wurde also mit vier Stempeln gekennzeichnet. Da die Stempel der Zunftprüfer und der Pächter sich je nach der Größe des Gegenstandes, nach dem Feingehalt des Metalls, nach der Person des Pächters und auch nach dem Steuerdistrikt (généralités) änderten, geht ihre Anzahl in die Tausende, und bis zum heutigen Tag wurden noch nicht alle verläßlich festgestellt.

1791 Das Pachtsystem wurde aufgehoben, und damit erloschen die Stempel »charge« und »décharge«.

1797 Ein neues Stempelsystem wurde eingeführt. Die Prüfung des Feingehaltes ging von der Zunft auf den Staat über. Der Feingehalt wird seit diesem Jahr mit dem Stempel »poinçon de titre« gekennzeichnet, die Bezahlung der Steuertaxe wurde mit dem »poinçon de garantie« gekennzeichnet.

Erläuterungen einzelner spezieller Bezeichnungen:
POINÇON DE RECONNAISSANCE – Stempel der Pächter, eingeführt im Jahr 1750 zur Kennzeichnung von neuen zusätzlichen Teilen älterer Gegenstände. Außerdem die Kennzeichnung für verschiedene Arten der Stempelung.

POINÇON DE RECENSE – die neuen Pächter konnten entweder die Stempel ihrer Vorgänger behalten, oder konnten neue Stempel herstellen lassen. Bei der Einführung neuer Stempel wurde die sogenannte Generalrezension durchgeführt, bei der kostenlos alle Gegenstände, die vom Vorgänger des neuen Pächters versteuert wurden, mit besonderen Punzen gekennzeichnet wurden. Die erste kostenlose Rezension fand 1722 statt, als Fälschungen der Pächterstempel festgestellt wurden.

POINÇON DE VIEUX – ein Stempel für diese Gegenstände, die von neuem in den Handel kamen und schon vorher vom Pächter mit einem Stempel versehen wurden.

Literatur: Boivin, J.: Les Anciens Orfèvres Français et leurs Poinçons. Paris 1923.

Carré, L.: Les Poinçons de l'Orfèvrerie Française. Paris 1928.

Cripps, W. J.: Old French Plate. London 1893.

Nocq, H.: Les Poinçons de Paris. Paris 1926.

Griechenland

Eine Verordnung über die Kontrolle des Feingehaltes von Gegenständen aus Edelmetallen existierte bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, also dem Zeitraum, den unser Buch umfaßt, nicht. Nach einer Vorschrift der Polizei mußten die Goldschmiede ihren Namen und ihren Stempel bei der Gemeindeverwaltung des betreffenden Ortes anmelden und der Polizei An- oder Verkauf von Edelmetallen melden.

Irland

- 1495 Übernahme der englischen Vorschriften aus dem Jahr 1423.
- 1498 In Dublin existiert eine Goldschmiedezunft.
- 1557 In Dublin wurde die Erzeugung aus Edelmetallen liberalisiert.
- 1605 In Dublin wurde die Prüfung des Feingehaltes wieder aufgenommen, weil die Liberalisierung mißbraucht wurde.
- 1637 Karl I. genehmigte das Statut der Goldschmiedezunft in Dublin, das für ganz Irland Gültigkeit besitzt. Es wurde festgesetzt, daß der Feingehalt des Silbers nicht niedriger sein dürfe als der englische Standard.
- 1638 Einführung von Jahresbuchstaben.
- 1729 Mit Gültigkeit vom 25.3. 1730 wird die Steuer »duty« eingeführt. Die Bezahlung der Steuer wird auf den Gegenständen durch Punzierung des Stempels »Hibernia« bestätigt.
- 1807 Irland wird an England angeschlossen und nimmt das englische Stempelungssystem an.
- 1923 Nach Wiederherstellung der Unabhängigkeit wurden vom 4. April 1923 an neue Stempel eingeführt. Die Gegenstände werden von dieser Zeit an wie folgt gekennzeichnet:
- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1. Meisterstempel; | 3. Feingehaltsstempel; |
| 2. Stadtstempel; | 4. Jahresbuchstabe. |

Italien

Der Zerfall des antiken Römischen Reiches in kleine freie Gebiete oder Städte verhinderte lange Zeit die Einführung eines einheitlichen Systems der Stempelung auf dem Gebiet des heutigen Italiens. In den Städten war es üblich, daß die Zünfte stempelten. Die Territorialstaaten führen ihr eigenes Punzierungssystem ein.

- 1797 In diesem Jahr hörte die Republik Venedig auf zu bestehen. Auf ihrem Gebiet gab es eine einheitliche

Stempelung, die vom Staat organisiert wurde. Außer der Stadt Venedig gehörten zu diesem Territorium Verona, Brescia, Bergamo und Friaul, ein Teil Istriens und fast das ganze Gebiet Dalmatiens.

- 1810 Eine Verordnung Napoleons führte für das italienische Königreich das Punzierungssystem nach französischem Muster ein, mit sogenannten Garantieämtern in Mailand, Venedig, Ancona, Verona und Brescia.
- 1815–1859 Das französische System blieb auf dem von Österreich besetzten Gebiet (Königreich der Lombardei-Venedig) in Kraft. In Mailand und Venedig wurden Punzierungsämter eingerichtet.
- 1866 (bzw. 1866) Punzierungsämter eingerichtet.
- 1818–1872 Im Herzogtum Modena und Parma galten damals besondere Stempelungen.
- 1873 Nach dem Gesetz vom 2. 5. 1872 trat für Italien eine einheitliche Stempelung in Kraft. Die Erzeugung wurde liberalisiert, die Kontrolle war nicht pflichtlich. Feingehalte: 950, 900 und 800/1000.
- 1935 Neue Stempel und Feingehalt 925 und 800/1000 wurden eingeführt, die heute noch gelten.

Literatur: Bulgari, C. G.: Argenterii, gemmari e orfi d'italie. Roma 1958–1969.

Sidney, J. A. Churchill: The Goldsmiths of Italy. London 1926.

Japan

In Japan wurde die Stempelung von Gegenständen aus Edelmetallen im Jahre 1928 durch die Ministerverordnung Nr. 12 vom 29. Juni eingeführt. Revidiert wurde sie am 18. 5. 1954. Der erlaubte Feingehalt wird in Tausendsteln in folgenden Werten angegeben: 1000, 950, 925, 900 und 800/1000.

Silbergegenstände müssen wie folgt gekennzeichnet werden:



1. Meisterstempel;
2. Kontrollstempel;
3. Feingehaltsstempel.

Jugoslawien

- 1834 Im ehemaligen Königreich Serbien wurde die Pflichtstempelung von Gegenständen aus Edelmetallen eingeführt.
- 1882 Ein Gesetz vom 17. Juli bestimmte ein neues Punzierungssystem auf dem Gebiet des ehemaligen serbischen Königreiches mit Kontrollämtern in den Provinzen. Der erlaubte Feingehalt 800 und 750/1000.
- 1919 Mit dem Entstehen des heutigen Jugoslawiens wurden neue Stempel eingeführt, die auf dem Gebiet des ganzen Staates gültig waren. Die erlaubten Feingehalte 900, 800 und 750/1000.
- 1933 Neue Punzen und neue Feingehalte: 950, 900 und 800/1000 wurden eingeführt.

Kanada

Silberschmiede, die in der Zeit der französischen Kolonie (1700–1763) in Kanada sesshaft waren, benutzten Stempel, die den Punzen der französischen Meister ähnlich waren: In der Stempelform waren die Anfangsbuchstaben des Namens des Meisters und darüber entweder eine Krone, die französische Lilie oder ein Stern.

Nach dem Jahr 1763, während der englischen Herrschaft, änderten sich auch die Stempel der kanadischen Meister. In der Stempelform, die damals rechtwinklig war oder einen Halbkreis bildete, blieb nur das Monogramm des Meisters. Diese Stempel ähneln sehr den Stempeln der Goldschmiede auf den englischen normannischen Inseln. Daher besteht bei ihrer Bestimmung die Gefahr der Verwechslung. Die Goldschmiede in den Provinzen Montreal und Quebec fügten in jener Zeit ihrem Stempel die Bezeichnung MONTREAL oder QUEBEC hinzu. Auf ähnliche Art fügten die Goldschmiede aus Halifax (Nova Scotia) das Monogramm »H« oder »HX« oder »XNS« hinzu. Die Monogramme »STJ« oder »NB« wurden in St. John (New Brunswick) verwendet.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts imitierten die kanadischen Stempel die englischen. Es kamen sogar Nachahmungen englischer Amtsstempel vor, zum Beispiel des Stempels »duty«. Im Jahr 1908 trat ein Gesetz in Kraft, das bis 1946 gültig war und die Benutzung von Silber mit einem Feingehalt von 925/1000 forderte.

Literatur: Langdon, J. E.: Canadian Silversmiths and their Marks. Vermont 1960.

Niederlande

Bis zu den Befreiungskriegen gegen Spanien galten auf dem Gebiet der Niederlande die Vorschriften der spanischen Provinzen.

- 1501 Erzherzog Philipp der Schöne gab eine Verordnung für Goldschmiede in den Niederlanden, Seeland und Friesland (siehe Belgien) heraus.
- 1661 Die Verordnung »Placaat en Ordonnante« wurde herausgegeben, die die Funktion des vereidigten Prüfers einführte. Diese fügten zum Stempel des Meisters die Punze der Stadt (merk van Stads Wapen) und den Stempel mit dem gekrönten Löwen (Provincialen gekroonden Leeuwa) hinzu, der einen höheren Edelmetallgehalt garantierte (875/1000). Auf großen Gegenständen wurden daher vier Stempel nach folgendem Beispiel aufgebracht:



1. Stadtstempel (Amsterdam);
2. Jahresbuchstabe (hier 1609);
3. Gekrönter Löwe;
4. Meisterstempel.

Bei kleineren Gegenständen wurden nur der Meisterstempel und die Punze mit dem Löwen gefordert.

- 1806–1810 Königreich Niederlande: Neue Punzen des Feingehaltes 934 und 833/1000 und neue Jahresbuchstaben wurden festgelegt.
- 1810–1814 Die Niederlande wurden an Frankreich angegliedert.
- 1811 Ein kaiserliches Dekret führte das französische Punzierungssystem ein. Gegenstände wurden gekennzeichnet mit 1. Meisterstempel; 2. Feingehaltsstempel; 3. Stempel »bureau des garantie« (siehe Frankreich).
- 1814 Ein kaiserliches Dekret legte neue Stempel fest, die nur für das Gebiet der heutigen Niederlande galten. Im Gebiet des heutigen Belgiens, das bis zum Jahr 1830 ein Teil der Niederlande war, galten andere Stempel. Die Stempel aus dem Jahr 1814 blieben bis zum Jahr 1953 gültig.

Literatur: Voet, E. jr. en P. W. Voet: Nederlandse Goud- en Zilvermerken 1445–1951. Den Haag 1951.

Voet, E.: Nederlandse Goud- en Zilvermeden 1445–1951. Den Haag 1963.

Norwegen

- 1314 König Haakon V. von Norwegen gab eine Verordnung heraus, die einen Goldschmiedestempel mit der Feingehaltspunze forderte.
- 1380–1814 Union von Norwegen und Dänemark. Im wesentlichen waren dänische Vorschriften in Gültigkeit.
- 1568 In Bergen wurde eine Goldschmiedezunft gegründet.
- 1640–1740 Die Zünfte wurden aufgelöst, die Goldschmiede direkt dem König unterstellt.
- 1740–1840 Die Zünfte wurden wieder erneuert, ihre Kompetenz war jedoch sehr beschränkt.

- 1740 Nach diesem Jahr gab es Stempel für die einzelnen Monate, anfangs in der Form von Bruchzahlen.
- 1766 Die Stempel für die einzelnen Monate stellen die Tierkreiszeichen dar.
- 1820

Ein Beispiel der Punzierung aus dieser Zeit:



1. Stadtstempel (Bergen);
 2. Meisterstempel (P. G. Aasmundsen);
 3. Stempel der Jahreszahl (1812);
 4. Stempel des Prüfers (M. Pettersen);
 5. Monatsstempel.
- 1859 Die Zünfte wurden aufgelöst.
- 1891 Ein Gesetz vom 6. Juni führt ein modernes Punzierungssystem ein. Die Punze mußte den Feingehalt in Tausendsteln kennzeichnen, bei der Feingehaltszahl den Buchstaben »S« und den Namen des Meisters anführen. Der erlaubte niedrigste Feingehalt 830/1000.

Ein Beispiel:

830 S

 Name des Meisters

Der Stempel der amtlichen Feingehaltprüfung ist der norwegische Löwe mit der Krone.
 Die Überprüfung ist fakultativ.

Literatur: Vestlandske Kunstindustrimuseums Aarborg for Aaret 1903. Bergen 1903.
 Krohn, H. T.: Trondhejms Gullsmedkunst 1550–1850. Oslo 1963.

Österreich

- 1366 Verordnung der österreichischen Fürsten Albrecht und Leopold über die Prüfung von Edelmetallen. Zur Prüfung des Feingehaltes wurden zwei Zunftmeister bestimmt, die unter Aufsicht des Münzmeisters standen.
- 1659 Ein Patent Kaiser Leopolds I. erlaubte die Verarbeitung von 14lötigem Silber.
- 1708 Ein Patent Kaiser Josefs I. erlaubte 13- und 14lötigen Feingehalt des Silbers (die sogenannte Augsburger und Wiener Probe).
- 1737 Ein Patent Kaiser Karls VI. führte den 15lötigen Feingehalt ein.
- 1774 In einem Patent Kaiserin Maria Theresias wurden erstmalig die Stempel abgebildet, die benutzt werden mußten.
- 1784 Seit diesem Jahr existierte in Österreich eine staatliche Kontrolle des Feingehaltes, zunächst nur in Wien.
- 1786 Einführung der staatlichen Kontrolle des Feingehaltes in Galizien (siehe Polen).
- 1806 Einführung eines einheitlichen staatlichen Systems der Stempelung im gesamten ehemaligen Österreich-Ungarn (außer Ungarn, der Slowakei und Siebenbürgen).
- 1866 Mit Gültigkeit vom 1. August wurden neue Punzierungsstempel und die Festsetzung des Feingehaltes des Silbers in Tausendsteln anstatt in Loten eingeführt. Diese Stempel wurden nun auch in Ungarn benutzt. Der erlaubte Feingehalt war 950, 900, 800 und 750/1000.
- 1872 Die bisher gültigen Stempel wurden so verändert, daß der Buchstabe, der den Ort des Punzierungsamtes kennzeichnete, zum Bestandteil des Feingehaltsstempels wurde.

Diese Stempel waren in der Republik Österreich bis zum Jahr 1921, in der Tschechoslowakei bis zum Jahr 1922, in einem Teil Polens bis zum Jahr 1920, in einem Teil Jugoslawiens bis zum Jahr 1919 und in Ungarn bis zum Jahr 1937 gültig.

- 1921 Ein Gesetz vom 21. 10. setzte neue Stempel für die Republik Österreich fest.

Literatur: Knies, K.: Die Punzierung in Österreich, Wien 1896.

Reitzner, V.: Alt-Wien-Lexikon für österreichische und süddeutsche Kunst und Kunstgewerbe. Band III. Edelmetalle und deren Punzen. Wien 1952.

Polen

- 1548 Die Stadtstempel wurden angeblich von Siegmund August eingeführt. Ein einheitliches Punzierungssystem gab es offensichtlich noch nicht. Die Punzierungssysteme und die Stempel änderten sich auf dem Gebiet Polens nach historischen Ereignissen:
- 1772 Erste Teilung Polens. Preußen besetzte das polnische Pommern und Westpreußen (mit Ausnahme von Gdańsk und Toruń) und einen Teil Großpolens. Österreich annektierte Galizien (ohne Kraków) und Rußland das Gebiet der oberen Dnina und des Dnjepr.
- 1793 Zweite Teilung Polens. Preußen annektierte Gdańsk, Toruń, den größten Teil Großpolens, Kujawien und Masowien, Rußland den Rest von Belorußland, Podolien, Wolhynien und die Ukraine.
- 1795 Dritte Teilung Polens. Rußland annektierte das Gebiet bis zum Bug und zur Memel, Preußen den Rest Großpolens mit Warschau. Österreich das gesamte Kleinpolen mit Kraków. Der selbständige polnische Staat hörte auf zu existieren.

- 1815–1863 Nach Napoleons Niederlage wurde das neue Königreich Polen gebildet, dessen König der russische Zar war. Galizien blieb unter Österreichs Hoheit, auf ähnliche Art blieb Preußen der größte Teil des vorher annektierten Gebietes. Kraków und seine Umgebung wurden zur freien Republik ausgerufen.
- 1846 Kraków wird von Österreich besetzt. Bis zum Jahr 1918 blieb dieses Gebiet ein Teil Österreich-Ungarns.
- 1863 Nach dem Warschauer Aufstand wurde die besondere Position des Königreiches Polen abgeschafft. Es wurde nun als russische Provinz Weichselgebiet verwaltet.
- 1920 Nach der Erneuerung Polens wurden am 9. August neue Stempel eingeführt. Die erlaubten Feingehalte waren 940, 875, 800/1000. Die Stempel waren bis zum Jahr 1947 in Gültigkeit.

Literatur: Bujńska, J.: Stare Srebro. Kraków 1972.

Lepszy, L.: Premysl zlotniczy w Polsce. Kraków 1933.

Myszkówna, H.: Srebro Warszawskie XVIII i XIX wieku w zbiorach Muzeum Historycznego. Warszawa 1973.

Portugal

Vor der Einführung eines staatlichen Punzierungssystems im Jahre 1881 punzierten die einzelnen Städte mit ihren eigenen Stempeln. Es wurde auch der Meisterstempel gefordert. Die Stadtstempel garantierten den Feingehalt 958/1000.

- 1881 Die provisorische staatliche Punzierung wurde eingeführt.
- 1886 Ein Dekret vom 1. Juni führte die Pflichtkontrolle des Feingehaltes ein. Die erlaubten Feingehalte waren 916 und 833/1000.
- 1938 Am 1. Januar wurden neue Stempel eingeführt, die heute noch Gültigkeit haben. Das Punzierungssystem blieb gleich.

Literatur: Dos Santos, R.-I. Quilho: *Ourivesaria Portuguesa*. Lisboa 1959-1960.
Vidal, Manuel Goncalves: *Marcas de Contraste de Ourives Portugueses XV^o-1950*. Lisboa 1958.

Rumänien

Über die Punzierung von Gegenständen aus Edelmetallen in Rumänien ist uns aus älterer Zeit nichts bekannt. In Siebenbürgen und im Banat galten bis zum Jahr 1919 die ungarischen Vorschriften (siehe Ungarn bzw. Österreich).

1906 Ein Gesetz vom 28. Februar führte das moderne Punzierungssystem ein. Die Gegenstände mußten mit Feingehaltstempeln 950, 800 und 750/1000 und dem Meisterstempel versehen werden.

1919 u. Es wurden neue Stempel eingeführt. Der Feingehalt
1937 blieb unverändert, entsprechend des Gesetzes von 1906.

Literatur: Nicolescu, C.: *Argintăria laică și religioasă în Țările Române sec. 14.-19*. București 1968.

Tafrafi, O.: *Le trésor byzantin et roumain du monastère de Poutna*. Paris 1925.

Rußland

1613 Erste Berichte über Silberpunzierung.

1649 Verbot der Punzierung von Silber niedrigen Feingehaltes.

1700 Peter der Große gab eine Verordnung über die Punzierung nicht nur für Moskau, sondern auch für die Gouvernements heraus. Nach diesem Jahr treten »imenniki« – die Meisterstempel – auf.

1733 Eine Verordnung wurde erlassen, die das Verhältnis des Silbers zum Kupfer in einer Legierung bestimmte: 72 zolotniki Silber und 24 zolotniki Kupfer.

1729 Aus diesem Jahr ist die Prüfstelle für Edelmetalle in Moskau belegt.

- 1735 Eine Prüfstelle für Edelmetalle wird in St. Petersburg eingerichtet.
18. Jh.–
19. Jh. In Moskau wird bei der Punzierung wie folgt vorgegangen: Der Meister gab auf den fertigen Gegenstand seinen Stempel (imennik). Dann legte er seine Arbeit der Zunft vor, wo der Gegenstand als Qualitätsarbeit einen Stempel bekam. Dann ließ der Meister den Gegenstand in der Prüfstelle prüfen, wo der Prüfer das Stück mit dem Stempel Moskaus und seinem persönlichen Stempel kennzeichnete. In anderen Städten des Landes wurden die Gegenstände wie folgt gestempelt:
1. Stadtstempel, manchmal auch mit der Jahreszahl;
 2. Meisterstempel mit dem Monogramm des Meisters, manchmal auch mit der Jahreszahl, immer jedoch in einer rechtwinkligen Stempelform;
 3. Feingehaltsstempel mit der Ziffer (in zolotniki), immer in rechtwinkliger Form.
- 1891 Für das gesamte Land wurden einheitliche Stempel eingeführt. Im Stempel war außer der Abbildung eines Frauenkopfes das Monogramm des Verwalters des Prüfungsbezirkes.
- 1927 Ein neues Punzierungsgesetz wurde erlassen, neue Stempel wurden festgelegt, und der Feingehalt wurde nach Tausendsteln berechnet.

Literatur: Goldberg, T.-F. Mischukow–N. Platonova–I. Postnikova–N. N. Loseva: Russkoe zolotoe i serebrjanoe delo XV–XX vekov. Moskva 1967.

Rothemund, B.: Verzeichnis der russischen Gold- und Silbermarken. München 1971.

Schottland

- 1457 James III. setzte den Feingehalt des verarbeiteten Silbers auf 916/1000 fest.
- 1483 James III. führte die Benutzung von Meisterstempeln ein.

- 1489 Annahme des Feingehaltes, der in Brügge gebräuchlich war.
- 1525 Erste Goldschmiedezunft in Edinburgh.
- 1555 Abermalige Festsetzung des ursprünglichen schottischen Feingehaltes von 11 oz (= 916,6/1000).
- 1681 Einführung von Jahresbuchstaben (date letters). Es wurden die Buchstaben A–Z (außer J) verwendet.
- 1707 Vereinigung Schottlands mit England.

Literatur: siehe England.

Schweden

- 1489 In einem Schreiben des Reichsrates ist von der Stempelung von Gegenständen durch eine Meisterpunze die Rede.
- 1529 Das Goldschmiedereglement von Gustav Wasa erwähnt den Meisterstempel.
16. Jh. Im Verlauf des Jahrhunderts treten neben dem Meisterstempel die Stadtstempel mit dem Stadtwappen auf.
- 1689 In Stockholm wurden vom Reichsprüfer A. Grill Jahresbuchstaben eingeführt.
- 1752 Der Staat übernahm die Kontrolle des Feingehaltes von Gegenständen aus Edelmetallen.
- 1758 Das Kollegium der Kammer führte für das ganze Land (einschließlich Finnlands) die Punzierung von Jahresbuchstaben ein.
Ein Beispiel der Punzierung in jener Zeit:



1. Stadtstempel (Alingsås);
2. Meisterstempel (Per Svanander);
3. Jahresbuchstabe (für das Jahr 1782);
4. Staatlicher Kontrollstempel.

- 1860 Statt der Stempel mit den Stadtwappen wurden für die einzelnen Prüfstellen besondere Buchstaben eingeführt, die dem Anfangsbuchstaben des Ortsnamens entsprechen.

Literatur: Upmark, G.: Guld- och Silversmeder i Sverige 1520–1850. Stockholm 1925.

Schwedische Silberschmiederei 1520–1850, Gold- und Silberstempel. Stockholm 1963.

Schweiz

- 1544 Versuch der Stadt Zürich, die Züricher Vorschriften über den Feingehalt von Edelmetallen auch in anderen Städten und Kantonen einzuführen.

- 1547 Der Vorschlag Zürichs wurde in Luzern und möglicherweise auch in Uri, Basel und Solothurn angenommen.

- 1848 Die Bundesregierung erließ eine Vorschrift über die einheitliche Regelung des Feingehaltes auf dem ganzen Gebiet der Schweiz. Die einzelnen Kantone bezeichneten jedoch die Gegenstände weiterhin mit ihren Stempeln.

- 1880 Bundesgesetz über die Kontrolle und die Garantie des Silberfeingehaltes. Die erlaubten Feingehalte: 935, 925, 900, 875 und 800/1000.

- 1882 Einheitliche Stempel für das gesamte Gebiet der Schweiz nach dem Gesetz aus dem Jahre 1880 traten in Kraft.

- 1893 Veränderte Stempel traten in Kraft, die bis zum Jahr 1934 benutzt wurden. Der Buchstabe im Stempel gibt den Sitz des Kontrollamtes an.

Literatur: Rittmeyer, D. F.: Diverses Etudes sur les Orfèvres Suisses d'Appenzell, Rapperswiler, St. Gallen, Schaffhausen, Toggenburg, etc.

Roosen, Runge M.: Die Goldschmiede der Stadt Bern. Bern 1951.

Spanien

16. Jh. Ausgabe einer königlichen Verordnung, nach der erlaubt wurde, Silber mit einem Feingehalt von 11 dineros 4 granos (= 930/1000) zu verarbeiten. Jeder Goldschmied mußte sein Zeichen haben. Den Stadtstempel prägte der sogenannte »marcador«.
- 1785 Nach diesem Jahr kann man auf einigen Stadtstempeln Jahreszahlen feststellen.
- 1881 Seit diesem Jahr wurde die Erzeugung von Silbergegenständen liberalisiert und war von zumeist niedrigem Feingehalt. Auf Wunsch des Verkäufers oder Käufers konnte der Feingehalt durch einen amtlichen Prüfer (Fiel contraste) beglaubigt werden. Es wurden zwei Arten von Feingehalt unterschieden:
1. Primera ley = mindestens 11 dineros = 916/1000;
 2. Segunda ley = mindestens 9 dineros = 750/1000.
- 1934 Neue Stempel wurden eingeführt und der Feingehalt nach Tausendstel berechnet. Die Gegenstände wurden mit 2 Stempeln gekennzeichnet:
1. Stempel des Herstellers;
 2. Feingehaltsstempel.

*Literatur:*Riano, J. F.: The Industrial Arts in Spain. London 1879.

Sanchez, J.: Orfebrería Murciana. 1950.

Sentach, N.: Bosquejo histórico sobre la orfebrería española. 1908.

Tschechoslowakei

- 1324 Ältester Bericht über eine Goldschmiedezunft in Prag.
- 1562 Ferdinand I. bestätigte das Zunftreglement der Prager Goldschmiede. Alle Gegenstände, die schwerer waren als ein halbes Pfund, mußten der Zunft zur Prüfung übergeben werden. Die Gegenstände mußten gekennzeichnet werden:
1. mit dem Stadtstempel;
 2. mit dem Meisterstempel (meistens ein Monogramm).
- 1776 Neues Zunftreglement für die Prager Goldschmiede. Es wurde die Wahl dreier Meister für die Punzierung von Silbergegenständen festgelegt. Die Prager Goldschmiedezunft war eine sogenannte Landeszunft, d. h. alle Goldschmiede im Königreich Böhmen waren verpflichtet, ihre Vorschriften einzuhalten. Es war nur gestattet, 13lötiges Silber zu verarbeiten. Für einen niedrigeren Feingehalt wurde ein besonderer Stempel ausgegeben.
- 1785 Es wurde erlaubt, 15lötiges Silber zu verarbeiten, und ein neuer entsprechender Stempel eingeführt.
- 1788 Folgende Feingehalte für Silber wurden in Kraft gesetzt: 13 Lot (= 812,5/1000) und 15 Lot (= 937,5/1000). Die Punzierung führten ständig damit betraute Zunftmeister aus. Von nun an wurden die Gegenstände mit drei Stempeln gepunzt:
1. Meisterstempel;
 2. Stempel mit dem böhmischen Löwen (für Prag), oder Stempel der Stadt, in der der Meister arbeitete;
 3. Feingehaltsstempel.
- 1806 In den österreichischen Erbländern wurde die Punzierung von Edelmetallen grundsätzlich verändert: Die Stempelung ging von der Kompetenz der Zünfte in die Kompetenz des Staates über. (Einzelheiten über diese Regelung und weiterer Regelungen siehe Österreich.)
- 1921 Die alten österreichischen Stempel aus dem Jahr 1872 wurden abgeschafft und tschechoslowakische

Stempel eingeführt. Erlaubte Feingehalte: 950, 900, 800 und 750/1000.

1929 Einführung neuer Stempel und neuer Feingehalte: 959, 925, 900, 835 und 800/1000. Diese Stempel waren bis zum Jahr 1940 gültig.

Anmerkung: Die Slowakei als Teil des ehemaligen Österreich-Ungarns gehörte bis zum Jahr 1918 zu Ungarn und richtete sich nach den ungarischen Vorschriften.

Literatur: Hráský, J.: Značkování výrobku z drahých kovů. In: Pražský sborník historický VIII. Praha 1973.

Schirek, C.: Die Punzierung in Mähren. Brno 1902.

Tunesien

1856– In dieser Periode wurden die Gegenstände mit folgenden Stempeln versehen:

1. Feingehaltsstempel »Sekka« (= ca. 900/1000);
2. Garantiestempel »Sahha«,
3. Stempel »Khales« mit der Jahreszahl.

1878 Der Stempel des Prüfers wurde eingeführt (ein Stern), der beim Verkauf auf den Gegenstand geprägt wurde.

1905 Am 25. Juli wurden neue Stempel eingeführt und ein Feingehalt von 900 und 800/1000 festgesetzt. Diese Stempel waren bis zum Jahr 1942 gültig.

Türkei

Im Jahr 1844 wurde der Feingehalt 900/1000 eingeführt; bis zu diesem Datum wurde der Feingehalt 800/1000 benutzt. Die Prüfung war nicht obligatorisch, abgesehen davon, daß sie nicht immer genau war. Seit dem Jahr 1923 galten neue Stempel und der Feingehalt 900 und 800/1000. Die Stempel wurden in den Jahren 1928, 1938 und 1942 bei Beibehaltung des festgesetzten Feingehaltes aus dem Jahre 1923 verändert.

Ungarn

- 1500 Bis zum Jahr 1500 war die Punzierung in Ungarn nicht gebräuchlich. Auf einigen Gegenständen aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind Punzen geprägt, aber ihre Bedeutung bzw. das Punzierungssystem sind bis heute noch nicht geklärt worden.
- 1504 Die älteste Vorschrift über die Punzierung in Ungarn erließ Wladislaw, König von Böhmen, Polen und Ungarn. Der Stempel wurde »signum communae ezechac« genannt. Er wurde neben dem Meisterstempel geprägt. Aus dem Titel des Stempels geht hervor, daß die Zunft die Feingehaltskontrolle ausübte. Dieses System war auf dem Gebiet Ungarns (und der Slowakei) bis zum Jahre 1866 in Kraft.
- 1866 Am 1. August wurde ein neues Punzierungssystem eingeführt, das für das ganze Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarns (siehe Österreich) gültig war. Diese Stempel galten in Ungarn bis zum Jahre 1937.

Literatur: Köszeghy, E.: Merkzeichen der Goldschmiede Ungarns vom Mittelalter bis 1867. Budapest 1936.

USA

Die staatlichen Organe, ob es sich um koloniale, föderative oder die der einzelnen Staaten handelte, beaufsichtigten niemals das Handwerk und schrieben auch keinen bestimmten Feingehalt der verarbeiteten Edelmetalle vor. Demnach wurden auch keine Buchstaben verlangt, die den Gegenstand in einen bestimmten Zeitraum datierten (date letters). Die Städte New York und Boston hatten trotzdem die sogenannten Societies oder Guilds (eine Analogie zu den europäischen Zünften), in denen die Silberschmiede selbst ihre Zünfte leiteten. Offensichtlich hatten auch andere Städte der Vereinigten Staaten ähnliche Organisationen der Silberschmiede. In Baltimore wurde sogar ein Prüfungsamt für Edelmetalle gegründet (assay office), in dem gewählte Silberschmiedemeister die Aufsicht ausübten.

Die Stempel auf dem historischen amerikanischen Silber sind meistens nur Produzentenstempel, die entweder das Monogramm oder den vollen Namen des Silberschmiedes tragen. Manchmal wurde dieser Stempel durch den Ort, an dem der Produzent tätig war, oder mit einer Ziffer, die den Feingehalt des benutzten Edelmetalls anzeigte, ergänzt. Da Jahreshbuchstaben nicht verlangt wurden, kann man den Gegenstand nur durch eine Analyse der benutzten Verzierung oder durch die wertende Einordnung des Stils des ganzen Gegenstandes datieren.

Stücke, die in neuerer Zeit entstanden, müssen mit dem Stempel des Produzenten und der Feingehaltszahl gekennzeichnet werden. Diese gibt den Feingehalt des Metalls mit einer Toleranz von 004/1000 an. Das Zeichen »Sterling« oder »Sterling Silver« weist auf einen Feingehalt von 925/1000 hin. Bei der Identifizierung des amerikanischen Silbers muß man genau und sorgfältig den Meisterstempel feststellen, der in diesem Falle der einzige verlässliche Hinweis ist, da in vielen Fällen englische oder irische Erzeugnisse als amerikanische Arbeiten ausgegeben wurden. Der Fälscher hat selbstverständlich vor dem Verkauf alle amtlichen Stempel beseitigt und auf dem Gegenstand nur die Meisterpunze gelassen.

Literatur: Avery, L. C.: American Silver of the XVII. and XVIII. Centuries. New York 1920.

Ensko, S. G. C.: American Silversmith and their Marks. New York 1937.

Graham, Jr. J.: Early American Silvermarks. New York 1936.

Thorn, C. J.: Handbook of American Silver and Pewter Marks. New York 1949.

Tabelle der ehemaligen Bezeichnungen des Feingehaltes

1 Lot = 062,5/1000
12 Lot = 750/1000
13 Lot = 812,5/1000
14 Lot = 875/1000
15 Lot = 937,5/1000
16 Lot = 1000/1000

1 denier = 083,3/1000
8 deniers = 666,6/1000
9 deniers = 750/1000
10 deniers = 833,3/1000
11 deniers = 916,6/1000
12 deniers = 1000/1000

1 zolotnik = 010,4/1000
84 zolotniki = 875/1000
94 zolotniki = 980/1000
96 zolotniki = 1000/1000

9 dineros = 750/1000
11 dineros = 916,6/1000
12 dineros = 1000/1000

Einige Ratschläge für den Leser

1. Suchen Sie den Stempel nach dem Inhalt der bildlichen Darstellung. Identifizieren Sie sorgfältig den Stempel, und wenn Sie sich des Bildes im Stempel nicht sicher sind, suchen Sie unter ähnlichen Sujets. Seien Sie sich dessen bewußt, daß die Stempel größtenteils viele Variationen haben, die sich in Details voneinander unterscheiden können, und daß die Deutlichkeit der Stempel im Verlauf der Zeit abnimmt. Es gibt auch viele Punzen, die eine Reihe von Gegenständen oder Begriffen darstellen. Zu ihrer Entzifferung wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit allen Motiven zu, die im Stempel gefunden werden können.
2. Wenn Sie den Stempel nach der Vorlage im Buch bestimmt haben, machen Sie sich noch mit dem Punzierungssystem des betreffenden Landes bekannt, das am Anfang des Buches angeführt ist. Ein Gegenstand wird meistens nicht mit nur einem Stempel gekennzeichnet, sondern mit mehreren Zeichen, deren Anzahl den örtlichen Vorschriften entspricht.
3. Da die internationale Untersuchung der Silberstempel bis heute noch nicht abgeschlossen ist, weicht die Fachliteratur in Details der Stempelabbildungen und Datenangaben oft voneinander ab. Der Autor stützte sich deshalb bei seiner Arbeit auf Quellen, die ihm am seriösesten schienen. Die Fachliteratur ist jeweils am Ende eines Länderabschnittes angeführt.
4. Zur Schreibweise geographischer Namen: Ausgegangen wird vom derzeitigen Stand der Staatsgrenzen - da sich die Staatsgrenzen im Lauf der Jahrhunderte oft veränderten. Die Städtenamen tragen ihre heutige Bezeichnung. Deutsche und historische Benennungen finden Sie im Register.
5. Unter Verwendung des Abkürzungsschemas wurde der Staat angeführt, zu dem der Ort heute gehört.

BILDTEIL

Abkürzungen der Staaten

A	Österreich
B	Belgien
BG	Bulgarien
CH	Schweiz
CS	ehemalige Tschechoslowakei
D	Deutschland
DK	Dänemark
E	Spanien
EIR	Irland
ET	Ägypten
EW	Estland
F	Frankreich
GB	Großbritannien
H	Ungarn
I	Italien
LR	Lettland
LT	Litauen
N	Norwegen
NL	Niederlande
P	Portugal
PL	Polen
R	Rumänien
S	Schweden
SF	Finnland
SU	ehemalige UdSSR
TN	Tunesien
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
YU	ehemalige Jugoslawien

BUCHSTABE A

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11



PARMA (I), 1818—1872,
größere und kleinere Gegenstände



PARIS (F), 1684—1687,
contremarque-kleine Gegenstände



AURICH (D), 19. Jahrhundert



BELGIEN, 1869—1942,
staatl. Feingehaltsstempel 900/1000, kleinere Gegenstände



BELGIEN, 1869—1942,
staatl. Feingehaltsstempel 800/1000, kleinere Gegenstände



BELGIEN, 1869—1942,
staatl. Feingehaltsstempel 900/1000, größere Gegenstände



BELGIEN, 1869—1942,
staatl. Feingehaltsstempel 800/1000, größere Gegenstände













PARIS (F). Stempel „maison commune“ für das Jahr 1764



PARIS (F), 1744—1750,
charge



AUDENARDE (Oudenaarde) (B), vom Beginn des 18. Jahrhunderts

12		PARIS (F). Stempel „maison commune“ für das Jahr 1644
13		PARIS (F). 1750–1756, charge
14		PARIS (F). 1704—1712, charge
15		PARIS (F). 1727—1732, charge
16		PARIS (F). 1727—1732, charge
17		PARIS-GÉNÉRALITÉ (F). (Steuerdistrikt), 1756—1762, charge
18		PARIS (F). 1768—1774, charge, große Gegenstände
19		PARIS-GÉNÉRALITÉ (F). (Steuerdistrikt), 1756—1762, charge
20		PARIS-GÉNÉRALITÉ (F). (Steuerdistrikt), 1780—1791, charge
21		PARIS (F). 1713—1717, charge

22



PARIS (F), 1756— 1762,
charge, große Gegenstände

23



PARIS (F), 1713 -1717,
charge

24



PARIS (F), 1738—1744,
charge

25



PARIS (F), 1762 --1768,
charge, große Gegenstände

26



PARIS-GENÉRALITÉ (F),
(Steuerdistrikt), 1780 1791,
charge, große Gegenstände

27



PARIS (F), 1781 -1789,
charge, große Gegenstände

28



PARIS (F), 1775—1781,
charge, große Gegenstände

29



PARIS (F), 1783, *charge,*
große Gegenstände

30



PARIS (F), 1732—1738,
charge

31



PARIS (F), 1722—1727,
charge, große Gegenstände

32



PARIS (F), 1717—1722,
charge

33



METZ (F), 1780—1791,
charge, große Gegenstände

34



METZ (F), 1774—1780,
charge, große Gegenstände

35



PARIS (F), 1704—1712,
décharge

36



PARIS (F), 1713—1717,
décharge

37



SALINS (F), 1784

38



PARIS (F), 1684—1687,
kleine Gegenstände

39



PARIS (F), 1687—1691,
charge, große Gegenstände

40













PARIS (F), 1691—1698
décharge

41



PARIS (F), 1691—1698,
décharge, kleine Gegenstände

42		PARIS (F), 1691—1698, <i>charge</i>
43		PARIS (F), 1697—1703, <i>charge, große Gegenstände</i>
44		ROUEN (F), 1780—1789, <i>charge, Miniaturgegenstände</i>
45		PARIS (F), 1687—1691, <i>Kontrollstempel</i>
46		VÄSTERÅS (S), 17.—19. Jahrhundert
47		PARIS (F), 1684—1687, <i>contremarque, größere Gegenstände</i>
48		PARIS (F), 1684—1687, <i>ältere Gegenstände</i>
49		PARIS (F), 1677—1680, <i>charge, große Gegenstände</i>
50		PARIS (F), 1680—1684, <i>charge, große Gegenstände</i>
51		MANTES (F), 1748

52



PARIS (F), 1684—1687,
charge, große Gegenstände

53



PARIS (F), 1684—1687,
charge, kleine Gegenstände

54



PARIS (F), 1677—1680,
charge, große Gegenstände

55



MEAUX (F), 1750

56



UNGARN 1937— 1965
*Ausfuhrstempel, Feingehalt
935/1000, 900/1000,
800/1000*

57

58

59



ALINGSÅS (S), Mitte des
18. Jahrhunderts

60



USA, Buel, Abel,
1742- 1825, *New Haven,
Conn.*

61



USA, Bancker, Adrien,
1703—1772, *New York,
N. Y.*

62














ABERDEEN (GB), 17.—18.
Jahrhundert, *viele
Varianten*

63



ABERDEEN (GB),
18. Jahrhundert, *viele
Varianten*

- 64  USA, Collins, Arnold, 1690, *Newport, R. I.*
- 65  USA, Camman, Alexander, 1813, *Albany, N. Y.*
- 66  USA, Cole, Albert, 1844, *New York, N. Y.*
- 67  CAEN (F), 1780—1791, *charge, Miniaturgegenstände*
- 68  MONS (BERGEN) (B), 17.—18. Jahrhundert
- 69  SPANIEN, vom Jahr 1934, *Ausfuhrstempel*
- 70  AGUILAR (E), 17. Jahrhundert
- 71  USA, Portram, Abraham, 1727, *New York, N. Y.*
- 72  L'AQUILA (I), 15. Jahrhundert
- 73  L'AQUILA (I), 16. Jahrhundert
- 74  USA, Andras & Richard, 1797, *New York, N. Y.*

75



AARHUS (DK),
17. Jahrhundert

76



BAYONNE (F), 1780—1789,
charge, Miniaturgegenstände

77



AMIENS (F), 1780—1790
charge, Miniaturgegenstände

78



USA, Tyler, Andrew,
1692—1741, *Boston, Mass.*

79

80



ÖSTERREICH-UNGARN,
1872—1902,
Einfuhrstempel

Die Bedeutung des
Buchstabens in dem
Stempel:

- A — Wien (A)
- B — Linz (A)
- C — Praha (CS)
- D — Brno (CS)
- E — Kraków (PL)
- F — Lwow (SU)
- G — Graz (A)
- H — Bregenz (A)
- K — Klagenfurt (A)
- L — Ljubljana (YU)
- M — Trieste
- P — Pest (H)
- R — Košice (CS)
- T — Timișoara (R)
- U — Alba Julia (R)
- V — Zagreb (YU)

BUCHSTABE B

81
82

PIACENZA (I), 1818—1872,
*größere und kleinere
Gegenstände*

83



BAMBERG (D),
17.—18. Jahrhundert

84



ÖSTERREICH-UNGARN,
1806-1809,
*Repunzierungsstempel für
kleine Gegenstände*
*Die Bedeutung des
Buchstabens im Stempel:*

A — Wien (A)
B — Praha (CS)
C — Salzburg (A)
D — Lwow (SU)
E — Kraków (PL)
F — Brno (CS)
G — Linz (A)
H — Graz (A)
I — Klagenfurt (A)
K — Ljubljana (YU)
L — Trieste

85



BRZEG (PL),
18. Jahrhundert

86



BRUGGE (B), ungefähr um
das Jahr 1660

87



BORÁS (S), 1745

88



USA, Besley Thanvet 1727,
New York, N. Y.

89



BESANÇON (F),
18. Jahrhundert

90

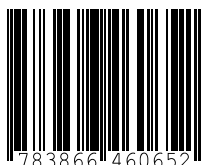


ROUEN (F), 1698, *charge*

Silber – ein vielfältiges Edelmetall, dessen Wert die Menschheit seit Jahrtausenden zu schätzen weiß. Ob als Münzen oder alltägliche Gebrauchsgegenstände: Silber ist ein gut zu verarbeitender Werkstoff, und ein wunderbarer noch dazu.

Dieses praktische Buch sei vor allem Liebhabern antiken Silbers empfohlen, um schnell und unkompliziert etwas über Herkunft und Alter eines Stückes zu erfahren. Nach Motiven geordnet, um ein leichtes Auffinden zu garantieren, verzeichnet es bekannte Silberstempel aus aller Welt. Der Stempel ist für den Käufer und Besitzer die Garantie für die Qualität des Edelmetalls: er ist von Kontrollinstanzen abgesegnet, das heißt also, dass der Edelmetallgehalt den gültigen Bestimmungen entspricht. Vor allem jedoch dient der Stempel als Informationsquelle über Herstellungsort und -zeit.

Deshalb sind in diesem Buch Zunftszeichen, Stadt- oder Staatsstempel so vollständig wie möglich erfasst, ebenso wurden auch spezielle Steuerstempel mit aufgenommen. Da die Entstehung und Entwicklung der Stempelung in den einzelnen Ländern und Staaten sehr unterschiedlich verlaufen ist, zeigt ein einführender Abschnitt wesentliche Merkmale auf. Das Nachschlagewerk richtet sich vor allem an Sammler, deshalb nennt es zu jedem Stempel Ort und Staat, in dem er verwendet wurde, die Zeit der Benutzung und gegebenenfalls den Feingehalt (soweit bekannt). So kann dieses Buch dem Laien wie dem Fachmann ein nützliches Hilfsmittel sein.



Preis:
12,90 EUR